



Seit dem Jahr 2012 wird mit einer neuen Software zur Abrechnung gearbeitet (KIS = Klinik Informationssystem/ Abrechnungssoftware).

Der Gastronomiebereich soll weiter ausgebaut werden und der Geschäftsbereich Wäscherei und Zentralsterilisation übernahm im Frühjahr 2012 die Wäscheaufbereitung für 38 Kindergärten der Stadt Leverkusen. Darüber hinaus starteten die Umbauarbeiten für die neuen Räumlichkeiten des Schlaflabors. Der Stand der Vorverhandlungen für die Vermietung der Restflächen im 1. OG des MEDI-LEV Das Physio-Centrum ist soweit gediehen, dass der Bauantrag im April 2012 zum Ausbau gestellt wurde. Die Inbetriebnahme der Praxisflächen erfolgt zur Jahresmitte 2013.

Angesichts der Tarifsteigerungen für das Jahr 2012 war es eine besondere Herausforderung die Kompensation der Gehälter zu gewährleisten.

Die zu erwartende Vakanz des Geschäftsbereiches Wirtschaftsbetriebe per Ende 2012 nimmt die Geschäftsführung zum Anlass, weitere Neuorganisation der KLS GmbH durchzuführen, um das Produktportfolio, die Prozesse sowie die Führungsstrukturen zu optimieren. Durch die Neuorganisation der KLS GmbH zum 01.01.2013 werden der Geschäftsbereich Finanzen, die Patientenabrechnung und Teile der Informationstechnologie dem Klinikum zugeordnet.

WGL

Hauptaufgabe der WGL ist die Bewirtschaftung, Erhaltung und Sanierung des eigenen Immobilienbestandes. Weiterhin ist die Wohnungsverwaltung für Dritte und die treuhänderische Immobilienverwaltung sowie die Projektentwicklung und Durchführung für Wohn und Einzelhandelsnutzung von Bedeutung.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sollmieten um 485.000 EUR auf 29.046.000 EUR erhöht. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus Erstvermietungen, Mietveränderungen infolge von Modernisierungen und Mieterhöhungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete und der Erhöhung der Verwaltungs- und Instandhaltungssätze gemäß der Zweiten Berechnungsverordnung für den sozialen Wohnungsbau. Die Fluktuationsrate (Mieterwechsel) im Wohnungsbestand betrug 2011: 9,8 v. H. (2010: 9,5 v. H.). Die Erlösschmälerungen aufgrund von Leerständen in Relation zur Sollmiete betragen 1,05 v. H. Durch die im Geschäftsjahr 2011 und in den vorausgegangenen Jahren regelmäßig und im großen Umfang durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil des Immobilienbestandes über eine zeitgemäße Ausstattung. Damit sind auch für die Zukunft die Voraussetzungen für eine dauerhafte Vermietung gegeben.

In der Bestandsverwaltung werden grundsätzlich Risiken in steigenden Mietrückständen, einer zunehmenden Fluktuationsrate, Mietausfällen und Wertberichtigungen bei Mietforderungen gesehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen worden, um auf diese mögliche Entwicklung reagieren zu können. Die Chancen einer nachhaltigen Erhöhung der Mieteinnahmen werden in der laufenden Modernisierung und dem Neubau gesehen. Die jeweiligen Standorte für den Neubau von Mietwohnungsobjekten und Bauträgermaßnahmen werden durch die Gesellschaft sorgfältig ausgesucht. Bei Mietwohnungsneubauten wird von einer zeitnahen Komplettvermietung ausgegangen. Größere Risiken sind nicht zu erwarten.



Die verwaltungsmäßige Betreuung für Dritte und die WEG-Verwaltung führt die WGL in steigendem Umfang durch. Die Risiken aus der Verwaltungsbetreuung und der WEG-Verwaltung sind überschaubar.

Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, zwischen 3,2 und 3,3 Mio. EUR bewegen. Voraussetzung hierfür ist die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang. Die WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH unterliegt bei Verbindlichkeiten Preisänderungsrisiken, während diese bei den Finanzanlagen und den Forderungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Darlehen sind mit einem Zinsfestschreibungszeitraum von 10 bis 15 Jahren ausgestattet und einem maximalen zeitlichen Auslauf bis 2024 (Forward-Darlehen). Damit werden Risiken minimiert. Dem bei den Forderungen bestehenden Ausfallrisiko wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Liquiditätsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die zugesagte Kreditlinie stand am Bilanzstichtag vollständig zur Verfügung. Bei den Objekten des Anlagevermögens bestehen Beleihungsspielräume. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen unterliegt die Gesellschaft nicht, da monatlich Mietzuflüsse in großem Umfang zu verzeichnen sind.

Aus den genannten Risiken resultiert keine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft.

Durch das weiterhin günstige Zinsniveau verbessert sich auch ab 2011 durch niedrige Zinssätze bei anstehenden Umschuldungen/Prolongationen zusätzlich das wirtschaftliche Ergebnis.

Der HSP der Stadt Leverkusen sieht ab dem Jahr 2020 Ausschüttungen der WGL vor. Hier handelt es sich in den Jahren 2020 und 2021 um Sonderausschüttungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR. Weiterhin sind ab 2020 je 2,5 Mio. EUR Ausschüttungen aus dem laufenden operativen Geschäft dauerhaft vorgesehen. Die Geschäftsführung der WGL ist informiert und angewiesen, diese Beträge zu erwirtschaften.

Im Jahr 2012 wurden mehrere Baumaßnahmen gestartet. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren sicherzustellen, wurden drei Kindertagesstätten fertig gestellt und mit dem Bau weiterer begonnen. 12 Wohnungen eines Mehrfamilienhauses (Passivhaus) und 14 freifinanzierten Mietwohnungen im Stadtteil Bürrig wurden errichtet und bezogen.

KSL

Die KulturStadtLev (KSL) hat die Aufgabe, ein Kultur- und Weiterbildungsangebot vorzuhalten und weiterzuentwickeln, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen sowie kulturtragende Vereine, Verbände und Institutionen und die kulturell kreative freie Szene in der Stadt finanziell und ideell zu fördern. Weiterhin gehört die Bereitstellung der betriebseigenen Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen für Leverkusener Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen zu ihren Aufgaben. Die Kulturarbeit der KSL dient dem Gemeinwohl.

Die Dienstleistungen in den kulturellen Einrichtungen der KSL werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträ-



gen nicht kostendeckend zu leisten, sondern ist auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen. Das KSL-Eigenkapital reicht ca. noch bis Ende 2018.

Zur Verbesserung des Ergebnisses werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sowie Leistungsanpassungen in den Teilbetrieben zu prüfen sein.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemalige Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu. Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG (EVL) sowie die Ausschüttung der IVL, die Dividendenerträge aus den Aktien der RWE AG sowie die Ausschüttung der RW Holding AG samt Steuergutschriften für das laufende Wirtschaftsjahr 2011 bei.

Die größten und wichtigsten Investitionen des Wirtschaftsjahres waren die Maßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert wurden, der Abschluss der energetischen Sanierungsmaßnahmen in der Smidt-Arena und im Hallenbad Bergisch Neukirchen. Der SPL überschritt den Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2011 prognostiziert worden war, um 314.237 EUR.

Neben dem Einfluss des unterhalb der Prognose liegenden Ergebnisses des Sommergeschäftes in den Bädern und den Buchwertverlusten bei der Veräußerung der Schwimm- und Turnhalle Robert-Blum-Straße wurde das Ergebnis des Wirtschaftsplanes maßgeblich durch zwei weitere Tatbestände beeinflusst, der Weiterbetrieb des Freibades Auermühle und die Durchführung der Frauen Fußball WM 2011.

Vom Rat der Stadt Leverkusen wurde beschlossen, dass als kommunale Unterstützung eines mit Hilfe von privaten Dritten ermöglichten Weiterbetriebes des Freibades Auermühle im Jahr 2011 eine Liquidität von maximal 100.000 EUR über den Wirtschaftsplan des SPL bereitgestellt wird. Als Ergebnis des schlechten Geschäftsverlaufs im Freibad Auermühle (Besucher 2010: 108.336, Besucher 2011: 15.132) wurde der im Ratsbeschluss genehmigte Zuschuss um mehr als 100.000 EUR, trotz erheblicher Reduzierung der Kosten, überschritten und belastet in dieser Summe das Ergebnis des SPL. Die prognostizierten Ansätze im Aufwand wurden eingehalten.



Mit der Durchführung der Frauen Fußball WM 2011 konnte im Wirtschaftsjahr 2010 noch durch Zuschüsse vom Land NRW und Einzahlungen von Sponsoren ein Überschuss erwirtschaftet werden, im Jahr der Weltmeisterschaft jedoch konnte ein solches Ergebnis nicht erzielt werden.

Freizeitbad CaLevornia - Das Freizeitbad CaLevornia (FZB) ist nach wie vor eine der besucherstärksten Sport- und Freizeitanlagen in der Region. Die Sport- und Freizeitanlage bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot auf regionalem Raum konkurrieren.

Die erheblichen Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung hat erheblich zur Minimierung der Betriebsrisiken beigetragen.

TBL

Der mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 in die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgewandelte Eigenbetrieb soll zur Schuldenentlastung der Stadt beitragen. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. EUR Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. € zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlte.

Damit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. EUR.

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Mutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich und unterliegt daher den Haushaltsrestriktionen des Nothaushalts, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt übertragen.

Mit AöR-Gründung wurde für die Jahre 2007 bis 2011 vertraglich vereinbart, dass die TBL von der Stadt für die nicht rentablen Aufgaben ein jährliches pauschales Leistungsentgelt in Höhe von 6 Mio. EUR erhalten soll. Dennoch hat die Stadt Leverkusen, wegen der Nothaushaltssituation ab 2009 diese Zahlung um 500.000 EUR auf 5.500.000 EUR gekürzt, um den Vorgaben der Bezirksregierung zu entsprechen.

Mit der Übertragung der Verantwortlichkeit für den Hochwasserschutz sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. 400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.



Im Wirtschaftsplan 2011 war trotz der genannten Übernahme des Hochwasserschutzes, der Erweiterung des Leistungskataloges um kostenlose Serviceleistungen im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit der TBL und der Reduzierung der städtischen Leistungszahlung um 500.000 EUR ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Nach vier Jahren TBL in der Form Anstalt öffentlichen Rechts mit nahezu ausgeglichenen bzw. positiven Ergebnissen schloss das Wirtschaftsjahr 2011 erstmals mit einem Verlust von 592.000 vor Konsolidierung ab.

Als positive Ergebniseffekte in 2011 sind die günstige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt sowie eine Rückzahlung des Wupperverbandes aus dessen Jahresüberschuss 2010 und teilweise Befreiungen oder Verrechnungen von der Abwasserabgabe Niederschlagswasser zu nennen. Dem gegenüber stehen die seit AöR-Gründung erfolgten, oben schon genannten Restriktionen. Außerdem führen die im Rahmen der Gebührennachkalkulation ermittelten Rückstellungen (im Gesamtabschluss Ausweis als Sonderposten) aus Gebührenüberschüssen und der überplanmäßige Aufwand im Bereich der Straßeninstandsetzung zu dem negativen Jahresergebnis.

Im Jahr 1991 wurde in Leverkusen der getrennte Gebührenmaßstab bei der Erhebung der Regen- und Schmutzwassergebühr eingeführt. Im August 2010 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der befestigten Flächen betrieben mit der Folge, dass eine deutliche Zunahme der angeschlossenen Grundstücksflächen festgestellt wurde. Dieses führte zu einer Senkung des Gebührensatzes um 9,9 v. H. Der Anteil der öffentlichen Flächen nahm durch die Erfassung ebenfalls zu.

Es wurden zwar systematische dauerhafte Wirtschaftlichkeitsverbesserungen erreicht; der größte Teil der positiven Ergebniseinflüsse in den Vorjahren sind jedoch einmalige Tatbestände, die in den Folgejahren nicht mehr zwangsweise auftreten müssen.

Im Bereich der Stadtentwässerung sind zur Sicherstellung der regelkonformen Abwasserentsorgung kontinuierlich Investitionen in das Entwässerungsnetz erforderlich. In 2011 wurden die Schwerpunkte der Investitionen auf die Erneuerung abgängiger Kanäle und die Kanalrenovierungen gelegt.

In der Straßenunterhaltung muss weiterhin der nachhaltige Verfall der Straßenoberflächen durch rechtzeitige Maßnahmen vermieden werden. Die schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen werden das Investitionsvolumen zum Erhalt der Straßensubstanz voraussichtlich halbieren, daher werden mit den verfügbaren Mitteln zukünftig verstärkt geschädigten Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen zu sanieren sein. Wichtig ist es zukünftig, die nicht erstmalig ausgebauten Straßen herzustellen.

Bei allen Ausgaben der TBL hat ein ausgeglichenes Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb Priorität. Insgesamt hat sich das Modell AöR nicht nur im Hinblick auf die Schuldenentlastung, sondern auch im Hinblick auf eine Leistungsausweitung zur Erhaltung der Infrastruktur (Straßeninstandsetzung) bewährt. Der ursprünglichen Intention der Bezirksregierung aus dem Jahr 2003, durch derartige Maßnahmen wie die Bildung einer AöR finanzielle Verbesserungen zu erreichen, konnte insgesamt entsprochen werden. Die TBL konnten einige Jahre eine positive Ergebnisentwicklung aufweisen. Somit ist die AöR-Bildung ein erfolgreiches Modell.

AVEA Konzern

Im Zuge der strukturellen Anpassung der AVEA-Unternehmensgruppe an die geänderten Anforderungen der Abfallwirtschaft wurde im Zeitraum Juli bis September 2011 eine



gesellschaftsrechtliche Trennung des kommunalen und gewerblichen Tätigkeitsfeldes der AVEA vollzogen, mit dem Ziel, eine klare Trennung der Aktivitäten der AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und BAV herbeizuführen.

Dazu wurden die gewerblichen Aufgabenbereiche der AVEA und die mit vorwiegend gewerblichen Aufgaben betrauten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf eine gesellschaftsrechtlich getrennte neue Unternehmensgruppe namens RELOGA überführt. Die abfallwirtschaftlichen Aufgabenbereiche, die AVEA für Ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und Bergischer Abfallwirtschaftsverband erfüllt, sind bei der AVEA verblieben.

Der im Jahr 2009 begonnene Bau der neuen Turbinenanlage des MHKW Leverkusen wurde im 1. Quartal 2011 in Betrieb genommen. Mit der neuen Turbine wurde eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz des MHKW Leverkusen sichergestellt sowie ein Beitrag der AVEA zum Klimaschutz geleistet.

Neben dem Bau der neuen Turbinenanlage wurde die Vorschaltanlage des MHKW Leverkusen baulich erweitert und im August 2011 in Betrieb genommen. Dort können alle Stoffgemische sortiert werden. Damit ist AVEA flexibel ausgerüstet, um auf die Entwicklungen reagieren zu können.

Die Produktion von Biomasse konnte im Jahr 2011 im Verhältnis zum Vorjahr wiederum gesteigert werden. AVEA hat das Ziel, die Energieversorgung über regenerative Energieträger zu unterstützen, wozu auch die Biomasse zählt.

Im Jahr 2011 war die AVEA gemeinsam mit der Beteiligungsgesellschaft Lämmle Recycling GmbH für die Entsorgung der gelben Säcke im Stadtgebiet Leverkusen zuständig. Zudem führte die AVEA auch wieder die Altglassammlung in Leverkusen sowie in Bergisch Gladbach durch.

Durch den neuen Entsorgungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 sind die kommunalen Abfallsammel- und Entsorgungsleistungen für das Stadtgebiet Leverkusen gesichert.

Was das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, welches am 01.06.2012 nach einem sehr langen Gesetzgebungsverfahren in Kraft getreten ist, für Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenverteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft mit sich bringen wird, ist noch nicht abzusehen. Durch das zurzeit kontrovers diskutierte Wertstoffgesetz könnte sich eine Zuständigkeitsverschiebung zu Lasten der kommunalen Abfallwirtschaft ergeben.

Nach den im Jahr 2009 vorgenommenen Verschmelzungen und der im Jahr 2011 realisierten Gründung der RELOGA-Unternehmensgruppe war ein zusätzliches Ziel, die AVEA-Unternehmensgruppe weiter zu verschlanken.

EVL

Wie kaum eine andere Branche steckt die Energiewirtschaft im Umbruch. Politische wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Trends müssen bewältigt werden. Der Ausblick auf das Jahr 2012 zeigt: Die EVL entwickelt engagiert das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft.

Das eigenerzeugte Volumen an regenerativen und umweltschonenden Energien soll im Jahr 2012 weiter ausgebaut werden. Eine Potenzialanalyse für zusätzliche Fotovoltaikanlagen und Windkraftwerke zeigt auf, wo Projekte wirtschaftlich und tech-



nisch sinnvoll realisiert werden können. Neben eigenen Mitteln wird die EVL Kapital interessierter Investoren einsetzen.

Rund 9.000 Wohneinheiten werden derzeit in Leverkusen mit Fernwärme versorgt. Die Fernwärme bezieht die EVL primär über das Müllheizkraftwerk der AVEA sowie zwei eigene Heizwerke in Rheindorf und Stadtmitte. Eine Analyse soll die Ausbaumöglichkeiten dieser Energieform aufzeigen.

Um eine zuverlässige und leistungsfähige Versorgung sicherzustellen, wurden 2011 die Versorgungsnetze laufend in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten. 2011 lag das Investitions- und Finanzplanvolumen insgesamt bei rund 14 Mio. EUR. Wichtigstes Einzelprojekt war die Modernisierung der Umspannanlage Küppersteg, für die über 5 Mio. EUR aufgewendet wurde. Ab dem Jahr 2012 gleicht sich das Investitionsvolumen wieder auf dem üblichen Niveau der Vorjahre an.

Als kommunales Unternehmen, wichtiger Arbeitgeber und Dienstleister für rund 160.000 Menschen in Leverkusen ist die EVL mit der Stadt eng verbunden und setzt intensiv für die Bürger unter anderem mit Sponsoringmaßnahmen ein.

Somit sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen im deutschen Energiemarkt geschaffen.

Für das Geschäftsjahr 2012 sowie die darauf folgenden Jahre gehen wir daher von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung für das Unternehmen aus.

KWS Konzern

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Der von den Gesellschaftern abzudeckende Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 700.000 EUR verringert, insbesondere aufgrund der überproportionalen Belastung aus der VRS-Einnahmenaufteilung im Jahr 2010.

Die Umsatzerlöse sind bei der KWS AG um 5,8 v. H. und im Konzern um 6,0 v. H. gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus der Entwicklung des Linienverkehrs, der von höheren Fahrgeldeinnahmen und von höheren Ausgleichleistungen für Auszubildende und Schwerbehinderte gekennzeichnet war.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 4 Mio. EUR bei der KWS AG und im Konzern resultiert im Wesentlichen aus höheren Einlagen der Gesellschafter zur Verlustabdeckung im Rahmen der Inhouse-Vereinbarung. Der starke Anstieg erklärt sich zum einen durch die Ergebnisbelastung aus der Rückstellungszuführung für die VRS-Einnahmenaufteilung ab dem Jahr 2009, zum anderen aber auch aus einer geänderten Einlagen- und Ausschüttungspolitik des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser hat im Berichtsjahr den Abrechnungsbetrag gemäß Inhouse-Vereinbarung erstmals wieder in voller Höhe als Barzuschuss geleistet. Im Gegenzug wurde im Rahmen der Gewinnverwendung des Jahres 2010 die vereinnahmte RWE-Dividende in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet und somit nicht auf den Zuschussbedarf angerechnet.

Der positiven Entwicklung der Umsatzerlöse stehen überproportionale Steigerungen beim Materialaufwand sowie bei den Abschreibungen gegenüber. Ursachen liegen im Dieselpreis, der insbesondere aufgrund des schwachen Kurses des Euro gegenüber



dem Dollar weiter steigen wird, sowie in der stufenweisen weiteren Auswirkung des Wegfalls der Fahrzeugförderung.

Der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes mit einem Volumen von 6,3 v. H. für die Jahre 2012 und 2013 belastet die Personalaufwendungen überdurchschnittlich. Dem stehen jedoch auch weitere Entlastungen insbesondere im Zuge von Altersteilzeitmaßnahmen gegenüber.

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Im Rahmen der erwarteten gesamtwirtschaftlichen positiven Entwicklung in Deutschland ist auch in den Jahren 2012 und 2013 in der Entsorgungswirtschaft von einem positiven Verlauf auszugehen.

Das Unternehmen wird auf die eventuelle Marktentwicklung durch weitere Anpassung des Kostenmanagements und auch der Preise reagieren. Chancen werden in dem bevorstehenden Wandel der Entsorgungswirtschaft gesehen. Insgesamt bestehen gute Aussichten für das Unternehmen, sich im regionalen Entsorgungsmarkt weiter zu etablieren.



IV. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister				
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied, Vorsitz.
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied, stv. Vorsitz.
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, stv. Vorsitz.
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz.
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz.
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz.
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz.
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz.
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz.
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz.
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Lux, Eva Bürgermeisterin	Bürokauffrau	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied, 2. stv. Vorsitz.
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Landschaftsversammlung	stv. Mitglied
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied
Busch, Friedrich Bürgermeister	Lehrer	Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
2. Rat				
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	ARGE Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, Vorsitz.
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, 2. stv. Vorsitz.
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	ARGE Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Bast, Heinz-Gerd	Schulamtsdirektor i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied
		Gem. Bauverein Opladen	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Behrendt, Ursula	Sozialpädagogin i.R.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Blümel, Wolfgang	Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Volksbank Rhein-Wupper eG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz.
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Clouth, Jürgen	Rechtsanwalt	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Echterhoff, Maria Helene	Hausfrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt	Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Eimermacher, Thomas	Diplom-Kaufmann/ Unternehmensberater	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		TS-Plus GmbH		geschf. Gesellschafter
Feller, Ferdinand	Rentner	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Gehertz, Klaus-Peter	Rentner	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz.
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Gietzen, Raimund	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Gipperich, Erhard	Rentner	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Hasivar, Frank	Chemielaborant	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz.
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitz. GV
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, 2. stv. Vorsitz.
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugsbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Hohns, Gerhard	Auszubildender Goldschmied	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Hupperth, Klaus	Rektor i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz.
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitz. GV
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		Vorsitz. GV
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Kentrup, Hermann Jo- sef	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Klose, Dr., Hans	Rektor i.R.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Rheinland-Verlag und Be- triebsgesellschaft des Land- schaftsverbandes Rheinland (RVBG)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkus- en GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkus- en Verwaltungs- und Betei- ligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Le- verkusen	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, Vor- sitz.
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz.
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister i.R.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vor- sitz.
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitz. GV
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vor- sitz.
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitz. GV
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 2. stv. Vorsitz.
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz.
		Zweckverband der berufsbil- denden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Herweg Busbetrieb GmbH (HBB)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz.
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Manglitz, Stefan	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		
Marewski, Bernhard	Studiendirektor	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz.
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitz. GV
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied
März, Dieter	Techn. Angestellter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 1. stv. Vorsitz.
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Mende, Dr., Walter	Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied
		Energieversorgung Leverkus en GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversamm- lung	Mitglied
		Rheinische Sparkassenför- dergesellschaft mbH	Beirat	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz.
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Miesen, Bernhard	Selbständiger	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversamm- lung	Mitglied
	Makler			
Müller, Rudolf	Rentner	ARGE Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Newiadomsky, Sebas- tian	Software-Entwickler	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus- Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversamm- lung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Omarkowsky, Albrecht	Rechtsanwalt und	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied, Vor- sitz.
	Mediator	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied, Vor- sitz.
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Zweckverband Verkehrsver- bund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Pockrand, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversamm- lung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Be- teiligungs GmbH	Gesellschafterversamm- lung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Le- verkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversamm- lung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversamm- lung	stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversamm- lung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversamm- lung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Pötz, Agnes	Groß- und Außen- handelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Pott, Markus	Geschäftsführer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
Quatz, Michael	Rentner	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 2. stv. Vorsitz.
Richrath, Uwe	selbständiger Kaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz.
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz.
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz.
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitz. GV
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Ries, Jochen	Diplom-Wirtschaftsingenieur, Mediator	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	ARGE Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (AN-Vertreter)
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Schmitz, Marita	Fraktionsgeschäftsführerin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Schmitz, Sonja	Bäckereifachverkäuferin/ Filialleiterin	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schoofs, Erhard T.	Lehrer i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schumann, Gisela	Lehrerin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 1. stv. Vorsitz.
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
Steinkühler, Martin	Selbständiger	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, stv. Vorsitz.
	Handwerksmeister	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Wokulat, Ulrich	Beamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur Leiter Kreis- und Regionalentwicklung Rhein.-Berg. Kreis	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

3. Verwaltungsvorstand

Adomat, Marc	Beigeordneter Dez. IV	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
Beigeordneter	Kommunaler	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
	Wahlbeamter	Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied
Häusler, Rainer Stadtkämmerer, Personal- und Organisationsdezernent	Beigeordneter Dez. II Kommunaler	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
	Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Geschäftsführung	Geschäftsführer
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, stv. Vorsitz.
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2011
Mues, Wolfgang Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz.
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied
Stein, Frank Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	ARGE Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	Vorstand	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied

Abbildung 19 – Organe, Mitgliedschaften



5. Glossar

A

Assoziierte Unternehmen	<p>Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 v. H. an einem Unternehmen beteiligt ist.</p> <p>Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.</p>
At cost	<p>Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.</p>
At-Equity-Methode	<p>Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabchluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabchluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.</p> <p>Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.</p>
Aufrechnungsdifferenzen	<p>Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.</p>



	<p>Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag</p> <p>Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.</p>
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)
B	
Beteiligung	Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen
C	
Cashflow	Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung
E	
Einheitsfiktion / -grundsatz	Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.
Erstkonsolidierung	Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabchluss wurde ein fiktiver Erwerbsstichtag festgelegt.
Erstkonsolidierungszeitpunkt	Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen



	aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.
Erwerbsmethode	Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.
G	
Gesamtabschluss	<p>Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen. Der Gesamtabschluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.</p> <p>Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen ist der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.</p>
Gesamtanhang	Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.
Gesamtbilanz	Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).
Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.



K

Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden Anteil des) Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein →Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabchluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von „Gesamt“-bilanz, „Gesamt“-abschluss.



Konzernabschluss	Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabschluss genannt.
P	
Positionenplan	Konzernkontenplan
S	
Schuldenkonsolidierung	Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden
Segmentberichterstattung	Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.
Stille Reserven/ Lasten	Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).
T	
Thesaurierte Gewinne	Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.
U	
Unterschiedsbetrag	<p>Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktivishe und passivische Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.</p> <p>Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.</p>



Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen, bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 v. H. oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabchluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.

Leverkusen, 13 September 2013

Reinhard Buchhorn

- Oberbürgermeister -

Frank Stein

- Stadtkämmerer -

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den von der Stadt Leverkusen aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Leverkusen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 13. September 2013

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wambach
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.